

SAARLAND Feuerversicherung AG
 Schadenzentrum Saarland/Pfalz
 Postfach 10 26 53
 66026 Saarbrücken

Telefon (06 81) 6 01-9 99
 Telefax (06 81) 6 01-80 9 99
 E-Mail zs-sach@saarland-versicherungen.de

SCHADENANZEIGE

Elektronik Montage	Maschinen/Gerätekasko Transport	Sehr geehrter Kunde, bitte beachten Sie, dass bewusst (vorsätzlich) unwahre oder unvollständige Angaben, auch dann zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, wenn dem Versicherer daraus keine Nachteile entstehen. Für die Richtigkeit übernimmt der Versicherungsnehmer die alleinige Verantwortung, auch wenn eine andere Person die Textform erstellt hat.
-------------------------------	--	--

Ist ein Schadenfall eingetreten, so haben Sie umfangreiche Mitwirkungspflichten. Neben der Meldepflicht sind dies vor allem die im Folgenden aufgezählten Pflichten. Wird gegen eine dieser Vertragspflichten vorsätzlich verstoßen, besteht kein Versicherungsschutz. Bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung kann der Versicherungsschutz entsprechend des Verschuldensgrades ganz oder teilweise entfallen.

Insbesondere ist folgendes zu beachten:

- Melden Sie uns jeden Schaden unverzüglich.
- Melden Sie Schäden durch strafbare Handlungen der Polizei.
- Jeder Diebstahlschaden (einschl. Raub oder Plünderung) muss unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle angezeigt und eine vollständiges Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen eingereicht werden. Bitte geben Sie bei den entwendeten Geräten auch die Serien-Nummer an.
- Treffen Sie nach Möglichkeit Maßnahmen, um den Schaden abzuwenden oder zu mindern und setzen Sie sich zur Abstimmung hierzu mit uns in Verbindung.
- Bewahren Sie bitte die beschädigten Teile oder Geräte (witterungsgeschützt) auf, da je nach Sachlage eine Besichtigung durch uns oder eine Überprüfung durch einen Sachverständigen notwendig sein kann (Untersuchungsduldung). Bei Schäden größeren Ausmaßes verändern Sie das Schadenbild bitte erst nach Rücksprache mit uns.
- Teilen Sie uns bitte mit, wenn für den Schaden ein Dritter verantwortlich sein könnte (Obliegenheit zur Wahrung des Ersatzanspruches). Sie sind gesetzlich verpflichtet, einen eigenen Schadenersatzanspruch mit allen formellen und rechtlichen Mitteln zu sichern.
- Für eine erste Einschätzung des Schadens und zum Einleiten von Maßnahmen helfen uns Ihre Angaben zur voraussichtlichen Schadenhöhe sowie Fotos (per Mail) der beschädigten Teile oder Geräte.
- Beauftragen Sie bei jedem Transportschaden, der voraussichtlich 2500 Euro übersteigt, oder dessen Höhe nicht abzusehen ist, den zuständigen Havariekommissar, der auf Anfrage von uns genannt wird, mit der Schadenfeststellung und befolgen Sie dessen Weisung.
- Stellen Sie Ersatzansprüche gegen Dritte unter Berücksichtigung der jeweiligen Reklamationsfristen sicher und unterstützen Sie uns bei der Regressnahme.
- Gestatten Sie uns jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens.
- Erteilen Sie uns die benötigten Auskünfte und reichen Sie uns die angeforderten Unterlagen ein.

Versicherungsnehmer (Name, Vorname)	Schaden-Nr.:		
	Vers.-Nr.:		
	BNR: (Vermittler)		Anzahl der Fotos:
Straße	Vorsteuerabzugsberechtigt:	ja	nein
	Zahlungsart:	Verrechnungsscheck	
	Bankverbindung:	Überweisung	
PLZ/Ort	Konto-Nr.:		
	BLZ:		
	Kontoinhaber:		
Telefon/Fax/E-Mail:			

Schadenort:	Straße	Schadentag/Datum:		Wo zu besichtigen?
		Uhrzeit:		
	Ort	Geschätzte Schadenhöhe:	€	

